

Patient erhält Einblick

BERLIN, 2. Juni (dpa). Psychiatriepatienten haben nach einer Entscheidung des Berliner Kammergerichtes ein Recht darauf, ihre Krankenakten einzusehen. In einer Berufungsverhandlung bestätigte am Montag der 20. Zivilsenat des Gerichts eine entsprechende Entscheidung aus erster Instanz gegen die psychiatrische Universitätsklinik der Freien Universität Berlin. Ein 30-jähriger Sozialpädagoge und ehemaliger Psychiatriepatient der Klinik hatte mit Erfolg auf Einsichtnahme in seine Krankenakte geklagt. Das Urteil des Kammergerichtes, dessen Begründung noch nicht vorliegt, ist noch nicht rechtskräftig. Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung des Falles hat das Gericht die Revision zugelassen.